

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

48 (15.6.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 48.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidation.

(2) Der Bürger Gail Weber von Ueberachen findet sich veranlaßt, seines hohen Alters wegen seiner Haushaltung eine andere Richtung zugeben, und mit seinen Gläubigern eine Abrechnung zu pflegen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Gail Weber zu fordern haben, hiemit aufgefordert, ihre Guthaben bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile

Freitag den 24. Juni d. J.
früh 9 Uhr auf diesseitiger Bezirksamtskanzlei anzumelden, und richtig zu stellen.

Bonnendorf den 25. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Der Bürger und Bäckermeister Ludwig Maier von Nimbürg, hat sich vor etwa 6 Wochen, ohne Erlaubniß, von Haus entfernt, und es liegt gegen ihn der Verdacht des bösslichen Austritts vor.

Derselbe wird aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.

Emmendingen, 26. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Aufforderung.

(3) Der auf dem Abrenbandel abwesende Salomon Galler von Gütenbach, welcher bei der diesjährigen Rekrutierung durch das Loos zum Kriegsdienste bestimmt worden ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach der bestehenden Verordnung wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden würde.

Lyberg, den 19. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Der Deserteur Joseph Ebi von Birndorf hat sich binnen

sechs Wochen

dahier oder bei seinem Regiments-Kommando zu stellen, und über seine Entweichung sich zu verantworten, widrigens nach Vorschrift der Gesetze gegen ihn vorgefahren würde.

Waldebut, den 26. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gläubiger-Vorladung.

(3) Die Gläubiger der mit hoher Erlaubniß nach Amerika auswandernden Georg Schoenberger'schen Eheleute von Bözingen werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Montags den 20. Juni d. J.

vor dem Theilungskommissär im Löwenwirthshause zu Bözingen gehörig zu liquidiren, ansonsten sie die Nichtbefriedigung zu gewärtigen haben.

Emmendingen, den 30. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Gläubiger-Vorladung.

(3) Die Gläubiger des in Sant gerathenen Hirth Martin Sezauner von Oberschaffhausen werden hiemit aufgefordert,

Donnerstags den 23. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr bei der dahier abgehalten werdenden Schuldenliquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Emmendingen, den 26. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Gläubiger - Vorladung.

(3) Die Gläubiger des in Gant gerathe-
nen Johann Jakob Beck von Bahlingen
haben

Dienstags den 21. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr ihre Forderungen bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Masse
dahier zu liquidiren.

Emmendingen, den 19. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Vorladung.

(2) Da die gesetzlichen Erben der dahier
ab intestato verstorbenen ledigen Elisabetha
Glaser, ehemaligen Dienstmagd bei Herrn
v. Kämmerer, dießseits nicht alle bestimmt
angegeben werden können, so werden jene
andurch aufgefordert, binnen

vier Wochen

sich über ihr Erbrecht bei dießseitiger Stelle
um so gewisser gehörig auszuweisen, als sonst
nach Verfluß dieser Frist dem sich hier ge-
melt habenden Erbe allein die Erbschaft ein-
geantwortet und ausgefolgt werden würde.

Freiburg, den 26. Mai 1825

Großherz. Stadtmagistrat.

F. Scharnberger.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) Nachdem der unterm 4 Linien Infan-
terie Regiment von Neuenstein gestandene
Soldat Lorenz Hupfer von Brenden,
sich auf die dießseitige Vorladung vom 24.
März v. J. Nr. 2326 innerhalb der anbe-
raumten Frist weder gestellt noch gemeldet
hat, so wird derselbe hiemit für verschollen
erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen
den Anverwandten desselben gegen Kaution
eingewantwortet.

Bonnndorf, den 25. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leufel.

Bekanntmachung.

(2) Schon vor mehreren Jahren erhielt
die Stadt Endingen das Recht von anädig-
ster Landesherrschaft, alle Monat einen Vieh-
markt abhalten zu dürfen, was auch mehrere
Jahre hindurch geschehen ist.

Seit einigen Jahren ist dessen Abhaltung
aus verschiedenen Ursachen unterblieben.

Da man solchen wieder eingerichtet hat,
so wird dieses mit dem Bemerken andurch

öffentlich bekannt gemacht, daß das auf dem
Viehmarkt gekauft oder verkauft werdende
Viehe, ausgenommen wenn ein Viehmarkt
auf einen Jahrmart fällt, keine Decroi be-
zahlen darf.

Der Viehmarkt wird jeden Monat den
dritten Montag und zwar im Monat Juni
den 20ten erstmals abgehalten werden.

Endingen, den 31. Mai 1825.

Großherzogl. Stadtrath.

Bekanntmachung.

(3) Es wird andurch öffentlich bekannt
gemacht, daß der Lehenbauer Andreas Selz
von Staufen, welcher das ganze Vermö-
gen an seine Kinder als Eigenthum abge-
treten hat, und von dem geschöpften Leib-
geding lebt, nicht befugt ist, auf gedachtes
Vermögen noch fernerhin Schulden zu kon-
trahiren.

Wer daher dem Andreas Selz ein Anle-
hen macht oder borgt, hat sich bloß an die-
sen zu halten, und einen allenfallsigen Ver-
lust sich selbstem beizumessen.

Staufen, den 18. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Die Großherz. Oberdirection des Was-
ser- und Straßenbaues hat durch Reskript
vom 6. April 1825. Nr. 1230. dem Seba-
stian Franz von Niederhausen, welcher schon
im Jahr 1807. bei der philosophischen Fa-
kultät der hohen Schule zu Freiburg die
Prüfung in der Geometrie erstanden, als
wirklicher Geometer anerkannt und mit dem
Anhang bestätigt, daß demselben geometri-
sche Arbeiten ohne Anstand überlassen werden
können. Was wir andurch zur öffentlichen
Kenntniß bringen

Kenzingen, den 25. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Warnung.

(3) Auf Ansuchen des Schneiders und
Krämers Andreas Bebringer in Oberbach,
wird Jedermann gewarnt, mit dessen Sohn
Johann Bebringer keine verbindliche Hand-
lung einzugehen, insbesondere dem Johann
Bebringer nichts anzuleiden, indem die El-
tern desselben für nichts haften.

St. Blasien, den 8. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

W a r n u n g.

(3) Da der schon längst vergantete Löß Wertheimer von Kippenheim sich schon vielfältig beigegeben ließ, unwissenden Thalbewohnern Vieh auf betrügerische Weise abzukaufen, ohne solche bezahlen zu können, so wird jedermann vor diesem Menschen mit dem Anhang gewarnt, daß wer ihm etwas anvertraut, auf keine Zahlung gerichtlichen Anspruch machen kann, da solcher lediglich kein Vermögen besitzt.

Ettenheim, den 21. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Präclufiv - Erkenntniß.

(2) Nachdem Eaver und Magdalena Schmid von Ringsheim sich wegen dem Vermächtniß der Maria Ursula Schmid von Bleichheim bisher nicht gemeldet haben, so wird jenes Vermächtniß den im Testament in eventum berufenen Joseph Ramstein'schen Kindern von Bleichheim zuerkannt, und dieses Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kenzingen, den 20. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Offenes Theilungs-Kommissariat.

(3) Bei der unterzeichneten Stelle ist im Augenblick ein Theilungs - Distrikt von 14 Orten mit einer Bevölkerung von 5700 Seelen offen; wozu sich lusttragende befähigte Subjecte in Porto freien Briefen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse in Bälde dabier melden wollen.

Lörrach, den 28. Mai 1825.

Großherzogl. Amtsbreviforant.

Erledigte erste Scribentenstelle.

(2) In eine herrschaftliche Verrechnung wird unter Zusicherung eines guten Gehaltes und einer liberalen Behandlung, für die erste Scribentenstelle ein im Rechnungswesen vorzüglich gewandter und durch anständiges Benehmen ausgezeichneter Mann gesucht. Das Nähere ist in portofreien Briefen bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen. Man bittet, die Anträge binnen 4 Wochen einzusenden.

Gesuch eines Schreiberey - Lehr-
linas.

(2) Bei einer Domänenverwaltung wird ein Inzipient aufgenommen. Jene, die hiezu Lust fühlen, und sich über ihre wissen-

schaftliche Vorbereitung, gute Fähigkeiten und tadellose Ausführung ausweisen können, haben ihre Anträge durch Eltern oder Vormünder an den Verleger dieses Blattes postfrei einzusenden. Als unerlässige Bedingung wird eine saubere Handschrift verlangt, wenigstens eine solche, die sich bald zu bilden verspricht.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

(3) Es wird Joseph Fischer von Wyhl wegen Desertion, da er auf die ergangene Ediktalladung nicht erschienen ist, in contumaciam in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und die weitere Strafe auf den Betretungsfall vorbehalten.

Kenzingen, den 13. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

W o l f i n g e r.

D i e b - s t a h l - a n z e i g e.

(2) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. sind dem Joseph Schmieder zu Oberwinden

- 1) 100 Ellen $\frac{6}{4}$ breites, und
- 2) 2 Stücke, à 50 Ellen, 2 Ellen breites Reifentuch ab der Bleiche entwendet worden.

Die Elle vom $\frac{6}{4}$ breiten Tuch wird auf 19 fr. und die Elle des 2 Ellen breiten auf 20 fr. gewerthet. Sämmtliches Tuch war etwas wenig angebleicht, und die 2 letztern Stücke mit rother Farbe mit den Buchstaben P. P. O. bezeichnet.

Wir bringen diesen Diebstahl zur gefälligen Fahndung in öffentliche Kenntniß.

Waldkirch, den 26. Mai 1825.

Groß Bezirksamt.

F a h n d u n g.

(2) Christian Köhelin von Eichstetten, dessen Signalement unten folgt, zieht mit einer fremden Weibsperson von welcher man kein genaues Signalement erheben konnte, herum, und es ruht auf ihm der Verdacht des Bagantenlebens und der Dieberei.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfall hieher zu liefern.

Emmendingen, den 30. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Stößer.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahre alt, von Profession ein Schuster, mißt 5' 1" bis 2", hat schwarze braune Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, kleine Nase, mittlern Mund, trübe Augen und etwas Flecken darauf, blatternarbigtes Gesicht, gesunde Farbe und gute Zähne.

Derselbe trägt einen blautüchernen Ueberrock, eine gestreifte rote Weste, lange Hosen von Nubelin, einen runden Hut und Schuhe.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Heu- und Dehmdgras-Verpachtung.

(3) Freitag den 17. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Krankenspital dahier, das Heu und Dehmdgras von den zur Eischen Stiftung gehörigen im Müßbach, Eschholz und Grün gelegenen Matten, für das Jahr 1825, an die Weisbietenden verpachtet; wozu die Pachtelustigen hiedurch eingeladen werden.

Freiburg, den 6. Juni 1825.

Krankenspital-Verwaltung.

Früchte- und Weinversteigerung.

(2) Am Montag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bei diesseitiger Stelle mehrere Hundert Sester Weizen u. Roggen, 50 Saum Wein vom Jahr 1823, Pfaffenweiler Gewächs,

50 — — — — 1824, theils Heiterheimer, theils Kirchhofer Gewächs,

öffentlich versteigert.

Heiterheim, den 3. Juni 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Engesfer.

Früchte-Versteigerung.

(2) Am Montag den 27. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden von den herrschaftlichen Früchten in Wasenweiler versteigert.

24 Mtr. Weizen,
60 — Roggen,
4 — Haber.

Donnerstag den 30. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr hier,
4 Mtr. Weizen,
30 — Halbwaisen,
8 — Gerste,
4 — Haber.

Kiechlinbergen, den 3. Juni 1825.
Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Schweigert.

Holzversteigerung.

(2) In dem herrschaftlichen Wittumwald zunächst bei Nickenbach werden bis Montag den 27. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr
100 Klafter Buchen Scheiterholz,
11 Stamm Eichen Nutzholz und
8 — Buchen Nutzholz

öffentlich an den Weisbietenden versteigert werden.

Kaufliebhaber sind daher eingeladen sich an gedachtem Tag und Stunde in dem Holzschlage selbst einzufinden, und vor der Steigerung die derselben zu Grunde liegenden Bedinungen zu vernehmen.

Säckingen, den 7. Juni 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
v. Teuffel.

Hofguts-Versteigerung.

(3) Das Hofgut des Joseph Schwerer sogenannten Stockbauern im Seelgut Vogtei St. Peter bestehend,

einer Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach,
etwa 12 1/2 Fauchert Acker,
ungefähr 10 Fauchert Wiesen, und

21 Fauchert Raitfeld, alles um und neben dem Hofgut gelegen, wird

Donnerstag den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindevirtshause zu St. Peter auf 3 bis 4 jährige Zahlungs-Termine mit Ratifikations-Vorbehalt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg, den 25. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt-Revisionat.
Sartori.